Einzelnummer 10 Pfennig

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis monatlich frei Haus 2 RM. (halbmonatl. 1 RM.), durch die Post bezogen monatl. 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postscheckkonto: Dresden Nr. 18690, Dresdner Verlagsgesellschaft Streitmann; Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentage 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0.30 RM., für Familienanzeigen 0.20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Textseite 1.50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang — Freitag, den 22. Juli 1927 — Nummer 169

Nach Schattendorf-Stuttgart

Klassenurteile republikanischer Justiz / Ein Ungeheuerlicher Strafantrag im Stuttgarter Kommunisten-Prozeß — die Antwort auf Wien / Die Kommunistische Zeitung in Stuttgart beschlagnahmt / Sanatorium für den nationalen Mordbuben von Arensdorf

48 Jahre Zuchthaus beantragt

Stuttgart, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Bei der gestrigen Verhandlung im Stuttgarter Kommunistenprozeß lehnte das Niedergericht sämtliche Beweisanträge der Verteidigung in Bausch und Bogen ab, worauf der Reichsanwalt Neumann die Angeklagten und die Verteidigung mit ungeheuren Strafanträgen überfiel. Die Einleitung der Rede Neumanns war eine wüste Hetze gegen die Kommunistische Partei, gegen die Kommunistische Internationale und gegen Moskau. Darauf beantragte er folgende Strafen. Es sollen verurteilt werden:

Genosse Vaihard zu 8 Jahren Zuchthaus,

Genosse Braune zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,

Genosse Stegmeier zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,

Genosse Groß zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,

Genosse Staus zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus

Genosse Güttler zu 13 Jahren Zuchthaus,

Genosse Köpfer zu 5 Jahren Zuchthaus,

Genosse Lemmle zu 3 Jahren Zuchthaus,

Genosse Daniel zu 2 Jahren 8 Monaten Festungshaft.

Bei den Genossen Frei, Ruoff, Hepperle und Kuhle soll das Verfahren eingestellt werden, weil ihnen strafbare Handlungen nicht nachgewiesen werden konnten. Hepperle und Kuhle sind bereits im Frühjahr 1926 zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Insgesamt hat der Reichsanwalt Neumann gegen die angeklagten Genossen 48 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre 8 Monate Festungshaft und noch 36 000 Mark Geldstrafe beantragt.

Der Monsterprozeß gegen die württembergischen Kommunisten geht seinem Ende entgegen. In dem großen Saale des Stuttgarter Schwurgerichts hat gestern der Reichsanwalt Neumann mit seinem furchtbaren Zuchthausantrag erneut bewiesen, daß die Klassenjustiz, diese bestreute und infamste Waffe der Bourgeoisie, weiterhin als Kampfmittel gegen die elementarsten und primitivsten Rechte der Arbeiterklasse eingesetzt werden soll. Mit dem Prozeß, den Niedner in Stuttgart gegen die 13 Aufrichten Proletarier inszenierte, soll das Material für den Riesenprozeß gegen die kommunistische Zentrale zusammengetragen und vervollständigt werden. Es ist unverkennbar, die Strafanträge zeigen die Wut und das Rachebedürfnis der Bourgeoisie. Sie sind eine Herausforderung zum Terror.

Sie zeigt, daß die deutsche Klassenjustiz sich vollständig solidarisch erklärt mit den Klassenrichtern der kapitalistischen Republik Oesterreichs; Rache an den Arbeitern, die es wagen, in der Verteidigung ihrer elementarsten Rechte das System und das Gebäude und die Grundlagen dieser Klassengesellschaft anzutasten, das ist der Sinn dieses ungeheuerlichen Strafantrages. Der Strafantrag gegen die württembergischen Kommunisten verrät ganz klar die Absicht, die Kommunistische Partei zu vernichten, die Begründung zu einem Verbot zu finden. Der Prozeß ist nur ein Glied der zusammenhängenden Maßnahmen der deutschen Bourgeoisie zur Unterdrückung der revolutionären Arbeiterbewegung. Der Prozeß, der jetzt in Stuttgart seinen Abschluß findet, ist einer jener vielen Kommunistenprozesse, in denen Niedners Klassenjustiz vor der gesamten Arbeiterschaft beweist, wie mit brutalstem Justizterror die Macht der Ausbeuter und jene Republik verteidigt wird, deren Charakter symbolisch illustriert wird durch die Büste des einzigen württembergischen Königs Karl, die noch heute im Schwurgerichtssaal Stuttgart über dem Haupte Niedners hängt.

Doch wie alle Prozesse gegen revolutionäre Arbeiter die Sympathien der Arbeiterschaft gegen die verfolgte und gehetzte Kommunistische Partei gestärkt haben, so wird auch dieser Prozeß, von dem die gesamte bürgerliche Presse einschließlich der sozialdemokratischen, Sensationen erwartet, die Sympathien der KPD im werktätigen Volke nicht schwächen. Was im Kölner Kommunistenprozeß im Jahre 1874 nicht gelang, die marxistische Idee und kommunistische Organisation zu vernichten, wird heute noch viel weniger gelingen, trotz Justizterror und wahnsinnigen Zuchthausurteilen. Bismarcks Sozialistengesetz sollte die deutsche Arbeiterbewegung zerschlagen, der „eiserne Kanzler" erreichte das Gegenteil. Es hat nur zur Stärkung der Macht der deutschen Arbeiterbewegung beigetragen. Mit größter Brutalität unterdrückte der Zarismus die russische Arbeiterbewegung, mit Blut und Eisen wurden die russischen Arbeiter dezimiert, ihre Führer erschossen oder nach dem eiskalten Sibirien verbannt — heute liegt das zaristische System für immer zerschmettert am Boden; und überall, wo, wie in Polen, Frankreich, England, Italien und allen anderen Ländern, die Arbeiterbewegung unterdrückt wird, wachsen die Sympathien mit den Revolutionären, und bald werden auch die Ausbeuter erkennen müssen, daß trotz allen Schikanen der Kommunismus marschiert. Das werden auch Niedner und Bazille und Bolz in Württemberg noch begreifen müssen.

Die Vorbereitungen der Kommunistischen Partei im Jahre 1923 zum Abwehrkampf gegen die Rüstungen der Faschisten, die in Verbindung mit der Staatsmacht ihre konterrevolutionären Pläne schmiedeten, werden jetzt nach bewußten Unterschiebungen mit Spitzelberichten benutzt, um die Kommunistische Partei in der Oeffentlichkeit des fortgesetzten Hochverrats zu beschuldigen. Die Handlungen der revolutionären Arbeiter in ihrer geschichtlichen Bedingtheit objektiv zu beurteilen, kann und will die Klassenjustiz nicht. Als der geschworene politische Feind der Arbeiterklasse ist sie dazu berufen, die Interessen der herrschenden Klasse mit dem Mittel der Zwingburgen der demokratischen Republik zu verteidigen. Das beweisen alle Prozesse gegen die Kommunisten und die KPD. Das wird auch das Urteil im Stuttgarter Kommunistenprozeß beweisen, das noch im Verlaufe dieser Woche gefällt werden soll. Das beweist die ganze Prozeßführung, und das ergibt sich aus der Art der Zeugenvernehmungen und des gewaltigen Zeugenapparates (es sind insgesamt 88 Zeugen, davon allein 27 Kriminalbeamte und Polizeiassistenten aufgeboten) und aus der über 200 Seiten starken Anklageschrift, deren juristische Konstruktion ein Hohn auf die wirklichen Vorgänge ist, die heute zur Grundlage der Anklage gemacht werden.

Mit dem Zuchthausantrag des Reichsanwalts Neumann wird der Arbeiterschaft vom Niednergericht die Antwort auf Wien gegeben und der deutschen Arbeiterschaft ins Gesicht geschleudert, daß nun erst recht in Deutschland Terror und Klassenjustiz hundertfach verschärft gegen die Arbeiter eingesetzt werden soll, während die faschistischen Mordbuben sich der Freiheit erfreuen, oder, wie der Fall Arensdorf erneut beweist, ihre Mordtaten an Proletariern ungesühnt bleiben. Stuttgart, Arensdorf, Schattendorf sind ein neuer Beweis für die Arbeiter für „Demokratie und Gerechtigkeit" dieser kapitalistischen Republik, die mit dem Wirken der Klassenjustiz täglich aufs neue ihren reaktionären Charakter zu erkennen gibt.

Süddeutsche Arbeiterzeitung beschlagnahmt

Stuttgart, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Wegen eines Artikels, in dem gegen die Niednermethoden Protest erhoben wurde, ist gestern die Süddeutsche Arbeiterzeitung in Stuttgart von der Polizei beschlagnahmt worden.

Die Nachricht von den ungeheuren Strafanträgen durchlief wie ein Lauffeuer die Stadt. Unter der Arbeiterbevölkerung herrscht eine große Erregung.

Der Arensdorfer Mordbube „geisteskrank"

Wie die Tel-Union nach einer Nachricht des Preußischen Pressedienstes von zuständiger Seite heute morgen meldet, hat die Strafkammer in Frankfurt a. d. Oder durch Beschluß vom 20. d. M. auf Antrag des zuständigen Kreisarztes gemäß § 81 der Strafprozeßordnung angeordnet, daß der angeschuldigte Schmelzer jun., der Mörder der Reichsbannerarbeiter in Arensdorf, zur Vorbereitung eines Gutachtens über seinen Gesundheitszustand in eine öffentliche Irrenanstalt gebracht und dort beobachtet werden soll.

Was war von der deutschen Justiz wohl anderes zu erwarten? Der Mörder der Reichsbannerkameraden Tietze und Wollank — letzterer ist infolge seiner schweren Verletzungen, wie wir gestern bereits berichteten, im Krankenhaus verstorben — soll für geisteskrank erklärt werden. Für den faschistischen Mörder soll damit die Begründung für einen Freispruch gefunden werden. Wenn schon niemand daran zweifeln konnte, daß die deutsche Klassenjustiz diesen faschistischen Mordbuben mit Samthandschuhen anfassen würde, so bedeutet doch dieser Beschluß der Strafkammer einen Schlag in das Gesicht der gesamten Arbeiterschaft. Mit einem freisprechenden Urteil will die deutsche Klassenjustiz, die sich vollständig mit den Klassenrichtern der österreichischen Republik solidarisiert, nur die deutschen Arbeiter provozieren. Während, wie die nebenstehenden Meldungen beweisen, Kommunisten zu furchtbaren und unerhörten Zuchthausstrafen verdonnert werden, wird alles getan, um mit dem Schein der „Gerechtigkeit" dem Mordgesindel der faschistischen Wehrorganisationen Straffreiheit zu geben. Die Zahl der ungesühnten Morde an Proletariern soll um einen neuen vermehrt werden. Wie in Oesterreich, und an Hunderten von Beispielen vorher, demonstriert auch jetzt wieder die Klassenjustiz in Deutschland der Arbeiterschaft, daß sie auch in der kapitalistischen Republik ein Instrument der herrschenden Gesellschaft zur Niederschlagung der Arbeiter und zum Schutze der Reaktionäre ist. Wochenlang wurde der Prozeß gegen den Arensdorfer Mörder verschleppt, noch immer ist die Hauptverhandlung nicht angesetzt. Die wirklichen Schuldigen, die dem Mordbuben die Waffen in die Hand drückten, lauf noch immer straffrei herum. Der Mörder aber soll für geisteskrank erklärt werden. **Jetzt Schluß mit dem Mordsystem! Schluß mit dieser Justiz, die Mörder freispricht, sie zu lächerlichen Strafen verurteilt oder gar in Sanatorien schickt! Die deutschen Arbeiter müssen ein neues Schattendorf verhindern!**

Genosse Koplenik verhaftet

Wien, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Genosse Koplenik, der bei dem Massenbegräbnis im Namen der Kommunistischen Partei sprach, wurde heute von der Polizei wegen des „aufrührerischen Inhalts" seiner Rede verhaftet. Es soll gegen ihn ein Hochverratsverfahren eingeleitet werden.

Strafverfahren gegen Pieck

Wien, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Wie die Wiener Presse meldet, wurde der preußische Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der Roten Hilfe Deutschlands, Genosse Pieck, auf Verlangen der Wiener Staatsanwaltschaft dem Landgericht eingeliefert und gegen ihn ein strafrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet mit der Begründung, daß er auf Grund der bei ihm gefundenen Aufzeichnungen verdächtig sei, an einer „Aktion zur Vorbereitung von Unruhen teilgenommen" zu haben. Auf eine Forderung der Belegschaft der Berliner Friedrichstadtdruckerei an die sozialdemokratische Wiener Landeshauptmannschaft auf sofortige Freilassung des Genossen Pieck antwortete das Bureau des Sozialdemokraten Seitz, daß der Fall Pieck seiner Kompetenz entzogen sei, weil er sich in gerichtlicher Untersuchungshaft befinde.

Reaktionäre Demonstration

105 Todesopfer in Wien!

Wien, 22. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die Zahl der Toten der Wiener Straßenschlachten hat sich bisherauf 105 erhöht. Am Sonnabend finden zwei Massenbegräbnisse von 39 proletarischen Opfern statt.

Nach dem Bericht der Polizei sind 4 Polizeibeamte tot, 58 schwer und 365 leicht verletzt. Das gestrige Begräbnis der vier Polizeibeamten wurde von der Regierung zu einer Triumphdemonstration gestaltet. Am Begräbnis nahmen der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Polizeipräsident Schober, ein Vertreter der sozialdemokratischen Stadtverwaltung Wiens und Abteilungen der Polizei und des Bundesheeres teil.